

Zuwendung bei besonderen Jubiläen von Posaunenchören, mitwirkenden Chören und musikalischen Gruppen

Beschluss des Kreiskirchenrates der 25. Sitzung des Kreiskirchenrates der Kreissynode Schleiz – Legislatur 2014 -2020:

Der KKR des Kirchenkreises Schleiz beschließt, bei besonderen Jubiläen von Posaunenchören und allen in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises am Verkündigungsdienst mitwirkenden Chören und musikalischen Gruppen folgende Zuwendungen für ihre ehrenamtliche Arbeit, rückwirkend ab dem 01.01.2016, zu gewähren:

25 Jahre = 100 €

50 Jahre = 150 €

75 Jahre = 200 €

100 Jahre = 300 €

Feiert ein Chor zwischendurch ein kleineres Jubiläum, z.B.10, 20 30, 40, 60, 70 usw., werden 50 € bewilligt.

Antrag bitte formlos in der Suptur einreichen.